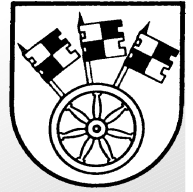




# Amtsblatt Gemeinde Wittighausen



Oberwittighausen



Poppenhausen



Unterwittighausen



Vilchband

49. Jahrgang

Samstag, 3. September 2022

Nummer 35

## Amtliche Bekanntmachungen

### Rathaus geschlossen

Am Freitag, 02.09.2022, ist das Rathaus aufgrund einer internen Veranstaltung geschlossen.

### Öffentliche Bekanntmachung Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Grünsfeld - Wittighausen

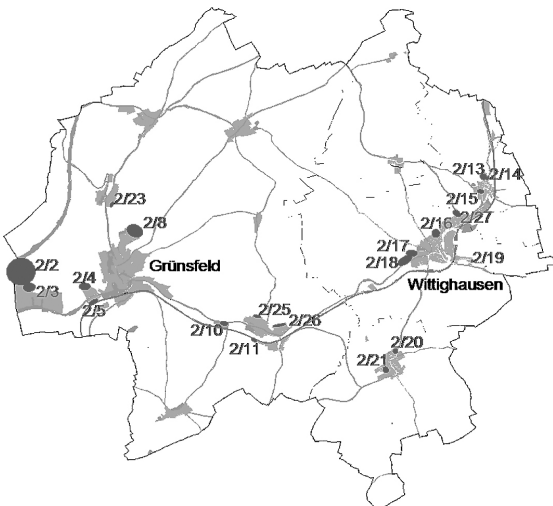
#### Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Grünsfeld – Wittighausen

Die Verwaltungsgemeinschaft Grünsfeld – Wittighausen hat am 27.07.2022 in gemeinsamer öffentlicher Sitzung den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3(2) Baugesetzbuch öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach §4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vorzunehmen. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung umfasst Lageplan, Begründung, Umweltbericht und Plausibilitätsprüfung mit Stand vom 27.07.2022.

#### Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich für die Flächennutzungsplanänderung der Stadt Grünsfeld und der Gemeinde Wittighausen sind die vollständigen Gemeindegebiete. Siehe auch nachfolgender Lageplan.

Übersichtskarte der Änderungen



#### Ziele und Zwecke der Planung:

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Grünsfeld und der Gemeinde Wittighausen ist Fortschreibung der gewerblichen und wohnbaulichen Entwicklungsbereiche. Diese werden hinsichtlich dem Stand der städtebaulichen Entwicklung nicht mehr ausreichend abbildet. Es wird notwendig die gewünschte wohnbauliche Entwicklung neu abzurunden und teilweise neue Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Gewerbliche Entwicklungsmöglichkeiten sollen am Standort IPOT für Grünsfeld und in Wittighausen im Anschluss an die bestehenden Gewerbegebietsflächen entwickelt werden.

Die vorliegende 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Grünsfeld-Wittighausen beinhaltet nachfolgende Änderungsbe-



### Stellenausschreibung als Kassenverwalter (m/w/d) in der Gemeinde Wittighausen

Die Gemeinde Wittighausen sucht im Rahmen einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung (zurzeit 39 Wochenstunden) einen Kassenverwalter (m/w/d) für die Gemeindekasse.

**Das Aufgabengebiet** umfasst insbesondere die Leitung, Lenkung und Koordinierung der Kassengeschäfte; Abwicklung, Überwachung und Verwaltung des Zahlungsverkehrs; Durchführung von Mahn- und Vollstreckungsverfahren; Verwaltung von Girokonten und Barkassen; Führung von Kassenbüchern; Datenpflege Debitoren und Kreditoren; Veranlagung der Grundsteuer, Gewerbesteuer und Hundesteuer.

#### Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d) oder eine vergleichbare kaufmännische Ausbildung mit Schwerpunkt Finanzen,
- Kenntnisse im NKHR und in der Finanzbuchsoftware KOMMUNALMASTER DOPPKI (SAP) sind wünschenswert,
- Teamfähigkeit,
- Kommunikationsfähigkeit und Versiertheit im Umgang mit Bürgern,
- Einsatzbereitschaft,
- Flexibilität,
- sicherer Umgang mit den gängigen Office-Anwendungen (Word, Excel, Outlook)

**Wir bieten** Ihnen eine tarifgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) bis Entgeltgruppe 8 mit den üblichen Sozialleistungen, in einer ganzjährigen Beschäftigung.

Wünschenswert wäre der Nachweis der Angestelltenprüfung I. Alternativ bieten wir die Möglichkeit, diese berufsbegleitend nachzuholen.

Auskünfte zur Stelle erteilt die Gemeindeverwaltung Wittighausen, Tel.: 0 93 47 / 92 09 0.

Ihre aussagekräftigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **03. Oktober 2022** an die **Gemeinde Wittighausen, Königstraße 17, 97957 Wittighausen** oder per Mail an: [info@wittighausen.de](mailto:info@wittighausen.de).

reiche. Gegenüber dem Vorentwurf vom Juni 2021 ergaben sich teilweise Streichungen und die Nummer 2/27 wurde neu hinzugenommen.

| Nr.                   | Gemarkung          | Inhalt   |
|-----------------------|--------------------|--|
| Stadt Grünsfeld       |                    |  |
| 2/1                   | Grünsfeld          | Neuausweisung der Sonderbaufläche Erneuerbare Energien – Sonnenenergie               |
| 2/2                   | Grünsfeld          | Erweiterung der gewerblichen Baufläche „Industriepark ob der Tauber“                 |
| 2/3                   | Grünsfeld          | Wiederaufnahme der gewerblichen Baufläche „WeiBes Feld“                              |
| 2/4                   | Grünsfeld          | Erweiterung der gewerblichen Baufläche „Brückle“                                     |
| 2/5                   | Grünsfeld          | Erweiterung der gewerblichen Baufläche „Brückle II“                                  |
| 2/6                   | Grünsfeld          | Erweiterung der Wohnbaufläche „Unterer Hömberg“ an der Sudetenstraße                 |
| 2/7                   | Grünsfeld          | Erweiterung der Wohnbaufläche „Göbel-Hömberg“  |
| 2/8                   | Grünsfeld          | Neuausweisung der Wohnbaufläche „Oberer Hömberg“                                     |
| 2/9                   | Grünsfeldhausen    | Neuausweisung der Sonderbaufläche Erneuerbare Energien – Sonnenenergie               |
| 2/10                  | Zimmern            | Neuausweisung der Sonderbaufläche Erneuerbare Energien – Sonnenenergie / Lagerfläche |
| 2/11                  | Zimmern            | Neuausweisung der gewerblichen Baufläche „Alter Kützbrunner Weg“                     |
| 2/23                  | Grünsfeldhausen    | Rücknahme der Wohnbaufläche „Tannenweg“  |
| 2/24                  | Zimmern            | Neuausweisung der Sonderbaufläche Erneuerbare Energien – Sonnenenergie               |
| 2/25                  | Zimmern            | Rücknahme der Wohnbaufläche „Steigacker“   |
| 2/26                  | Zimmern            | Neuausweisung der Wohnbaufläche „Nördlich Furtweinberg“                              |
| Gemeinde Wittighausen |                    |  |
| 2/12                  | Oberwittighausen   | Neuausweisung der Sonderbaufläche Erneuerbare Energien – Sonnenenergie               |
| 2/13                  | Oberwittighausen   | Übernahme der gemischten Baufläche „Bücele“  |
| 2/14                  | Oberwittighausen   | Übernahme der gemischten Baufläche „Frankenstraße“                                   |
| 2/15                  | Oberwittighausen   | Übernahme der Wohnbaufläche „Am tiefen Weg“  |
| 2/16                  | Unterrwittighausen | Neuausweisung der Wohnbaufläche „Am Bären II“  |
| 2/17                  | Unterrwittighausen | Neuausweisung der gewerblichen Baufläche „Unterrwittighausen – West“                 |
| 2/18                  | Unterrwittighausen | Neuausweisung der Sonderbaufläche „Wachtelland“                                      |
| 2/19                  | Unterrwittighausen | Übernahme der gemischten Baufläche „Mühlberg“  |

|      |                    |  |
|------|--------------------|--|
| 2/20 | Vilchband          | Neuausweisung der Wohnbaufläche „Vilchband Nord“     |
| 2/21 | Vilchband          | Neuausweisung der gemischten Baufläche „Schulstraße“ |
| 2/22 | Vilchband          | Neuausweisung der gemischten Baufläche „Heerstraße“  |
| 2/27 | Unterrwittighausen | Neuausweisung Sonderbaufläche „Wohnen und Pflege“    |

#### Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht vom 27.07.2022 liegt vom **13.09.2022 bis einschließlich 14.10.2022** bei der Stadtverwaltung Grünsfeld Hauptstraße 12, 97947 Grünsfeld und der Gemeindeverwaltung Wittighausen Königstraße 17, 97957 Wittighausen während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung. Die Unterlagen und die öffentliche Bekanntmachung sind in dieser Zeit auf den Internetseiten der Kommunen [www.gruensfeld.de](http://www.gruensfeld.de) und [www.wittighausen.de](http://www.wittighausen.de) und der Klärle GmbH [www.klaerle.de](http://www.klaerle.de) -> Behördenbeteiligung einzusehen.

Als umweltrelevante Information ist ein Umweltbericht gemäß § 2a BauGB Teil der Begründung und der öffentlichen Auslegung. Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zu folgenden Themenbereichen:

- Stellungnahme einer Privatperson vom 10.08.2021 hinsichtlich des Flächenverbrauchs von gewerblichen Ansiedlungen im Hauptort Grünsfeld sowie der daraus folgenden Abfassung und Ableitung des Niederschlagswassers mit einer möglichen Gefährdung für die Unterlieger
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg vom 23.08.2021 hinsichtlich Hinweise zur Geotechnik und zum Grundwasserschutz
- Stellungnahme einer Privatperson vom 24.08.2021 hinsichtlich Lärmimmissionen, Überschwemmungen, Natur- und Artenschutz zur gewerblichen Baufläche Nr. 2/11
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg Landesforstverwaltung vom 25.08.2021 hinsichtlich des Schutzes von Waldflächen
- Stellungnahme einer Privatperson vom 23.08.2021 hinsichtlich des Flächenverbrauchs für Wohnbaugebiete insbesondere der Baufläche Nr. 2/8 sowie Schutz der Erholungsfunktion im Grünbachtal bzgl. der Radwegführung
- Stellungnahme des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis 26.08.2021 hinsichtlich des Verbrauches von landwirtschaftlichen Flächen, Grundwasser- und Gewässerschutz, Bodenschutz, Naturschutz, Landschaftsschutz, Immissionsschutz, Forstwirtschaft
- Stellungnahme der Stadt Tauberbischofsheim vom 03.09.2021 hinsichtlich der Wassergewinnung und Verunreinigungen für das angrenzende Wasserschutzgebiet
- Stellungnahme des Regionalverbandes Heilbronn-Franken vom 30.09.2021 und Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 01.10.2021 hinsichtlich des Flächenverbrauches und der Freiraumfestlegungen für Gewerbe-, Wohn- und Sonderbauflächen
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart, Abteilung Landwirtschaft, vom 01.10.2021 hinsichtlich des Verbrauches von landwirtschaftlichen Flächen
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart, Abteilung Umwelt, vom 01.10.2021 hinsichtlich Arten- und Naturschutz

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Vorentwurf mündlich, schriftlich oder zur Niederschrift bei den kommunalen Verwaltungen vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Flächennutzungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stel-

lungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Verspätet abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Hinweis:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Grünsfeld und Wittighausen, 03.09.2022,  
Joachim Markert, Bürgermeister

## **E i n l a d u n g**

**zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
Wittighausen am Dienstag, 06. September 2022,  
um 19.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses,  
Ortsteil Unterwittighausen, Königstraße 17**

### **Tagesordnung**

1. Bekanntgaben
2. Bauantrag; Neubau eines Bio-Zentrums zur Erfassung und Lagerung von Getreide in Oberwittighausen
3. Anfragen und Anregungen  
a) der Gemeinderäte und b) der Bürger

Zu dieser Sitzung ist die Einwohner- und Bürgerschaft herzlich eingeladen. Ein nichtöffentlicher Sitzungsteil schließt sich an.

Marcus Wessels, Bürgermeister

## **Breitbandversorgung „Weiße Flecken“**

Im Bereich Hof Lilach/ Aussiedler Poppenhausen/ Ihmet sind Markierungen auf den Wegen aufgebracht. Das hat den Hintergrund, dass hier in Kürze die Bauarbeiten zur Verlegung von Glasfaserkabeln stattfinden werden. Die Versorgung mit schnellem Internet auch in diesen Bereichen rückt also in greifbare Nähe.

## **Wittighausen hat jetzt auch einen öffentlich zugänglichen Defibrillator**

Bei einem plötzlichen Herz-Kreislauf-Stillstand, der auch gesunde Menschen ohne Vorwarnung treffen kann, ist der schnelle Einsatz von Erste-Hilfe-Maßnahmen lebensrettend.

Bereits im November vergangenen Jahr hatte der Gemeinderat beschlossen, einen öffentlich zugänglichen Defibrillator anzuschaffen. Nun konnte das Gerät endlich an seinem Platz „Am Plan“ am alten Rathaus angebracht werden. Bisher hatten nur die Helfer vor Ort (HvO) so ein Gerät, das aber immer unter Verschluss war. In der Vergangenheit haben die Herz-Kreislauf-Stillstände in Wittighausen zugenommen, so die Leiterin der örtlichen HvO, Nicola Fell. Sie berichtet beim Ortstermin von einem Fall am Sportplatz, wo ein Mensch plötzlich zusammengebrochen war und dank des schnellen Einsatzes der HvO wiederbelebt werden konnte. Dazu wurde das eigene Gerät verwendet. Zum Glück waren aber zwei HvOler vor Ort, sodass einer die notwendigen lebensrettenden Maßnahmen einleiten konnte, ein anderer zum Lagerort des Defibrillators eilte und das Gerät holte. Bis zum Eintreffen des Notarztes war der Patient schon wieder bei Bewusstsein, dank der schnellen Hilfe der HvOler. Deren ehrenamtlichen Einsatz kann man gar nicht hoch genug loben, so Uwe Rennhofer, stellvertretender Geschäftsführer

des Deutschen Roten Kreuzes Tauberbischofsheim (DRK). Er weiß, wie wichtig schnelle Hilfe ist und vor allem, dass die HvOler im Kreis ein wichtiges Bindeglied in der Rettungskette sind. Die sind in dem Flächenlandkreis Main-Tauber meist früher am Ort des Geschehens als der Rettungswagen oder der Notarzt.

Die Anregung für einen öffentlichen Defibrillator kam direkt von den HvOlern und Bürgermeister Marcus Wessels war sofort bereit, ein entsprechendes Gerät anschaffen zu lassen, ebenso wie der Gemeinderat, der geschlossen hinter der Investition steht.

Es befindet sich nun an einem Standort, der leicht erreichbar ist, was gar nicht so leicht war. Denn ursprünglich sollte das Gerät am Eingang zum Raum der HvOler befestigt werden, doch dort war die Sonnenstrahlung zu stark. Das Gerät hätte überhitzen können. Also befestigte es der gemeindliche Bauhof am alten Rathaus Am Plan, wo es leicht zu erreichen ist und doch gut geschützt.

„Unser Ziel ist es, in allen vier Ortsteilen so einen Defibrillator anzubringen“, blickt Bürgermeister Wessels in die Zukunft. Schließlich kann so ein Gerät Leben retten. Das geht bei der Finanzlage der Gemeinde natürlich nicht auf einmal, aber so nach und nach will man die Sache angehen.

Die Anwendung sei absolut einfach und sicher, erläutern Uwe Rennhofer und Nicola Fell. Man könne nichts verkehrt machen. Selbst wenn der Patient oder die Patientin noch einen Herzschlag hat, kann man das Gerät anwenden, es löst in dem Fall aber nicht aus, weil es im Vorfeld die Herzfähigkeit misst. Nur wenn wirklich kein Herzschlag mehr vorhanden ist, löst der Defibrillator auch aus und gibt einen gezielten Stromschlag in Richtung Herz des Bewusstlosen oder der Bewusstlosen ab, sodass das Herz angeregt wird, wieder selbständig zu schlagen.

Das Gerät in Wittighausen verfügt über eine eigene Sim-Karte, die es ermöglicht, Fernwartung zu betreiben. So wird jedes Öffnen und Entnehmen des Gerätes bei Nikola Fell gemeldet, ebenso wie eine Fehlfunktion. „Updates können automatisch eingespielt werden, dass erleichtert die Wartung ungemein“, dankt Uwe Rennhofer der Gemeinde für die Anschaffung dieses Gerätes, das sich schon in anderen Kommunen bewährt hat.

Um der Bevölkerung den Umgang mit einem Defibrillator näherzubringen, veranstaltet das DRK in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wittighausen einen Informations- und Übungsabend am 20. September im Ratssaal in Unterwittighausen. Nähere Informationen erfolgen rechtzeitig. (Text: Matthias Ernst)



Einen neuen öffentlich zugänglichen Defibrillator gibt es seit kurzem Am Plan in Unterwittighausen. Bei der Übergabe von links: HvO Nicola Fell, Bürgermeister Marcus Wessels, stellvertretender Geschäftsführer DRK-Tauberbischofsheim Uwe Rennhofer.

(Bild: Matthias Ernst)

## Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Am Donnerstag, den 15. September 2022 kann in Bütthard, Musikverein Frankonia - Musikheim, Simmringer Str. 24, in der Zeit von 17:00 bis 20:30 Uhr Blut gespendet werden.

## COVID-Teststation in Grünsfeld (Drive-In)

### Öffnungszeiten

Hinter dem ehemaligen Möbelhaus Seubert werden ohne Anmeldung COVID-Tests angeboten.

Die Öffnungszeiten lauten:

Mo. - Fr.: 09.00 – 16.30 Uhr

Sa. - So.: 10.30 – 16.30 Uhr

## Recyclinginsel AWMT

Die Recyclinginsel öffnet zweimal pro Woche:

Dienstags 15.00 – 17.00 Uhr (Winter 01.11. – 28.02.)  
17.00 – 19.00 Uhr (Sommer 01.03. – 31.10.)

Samstags 13.00 – 15.00 Uhr

Kühl- und Gefriergeräte können zu den Öffnungszeiten der Recyclinginsel vorbeigebracht werden

Es können Altholz, Bauschutt, Sperrmüll und Grüngut abgegeben werden. Auch der Altmetallcontainer befindet sich in der Recyclinginsel.

Bitte beachten Sie, dass die Abgabe einiger Reststoffe mit Kosten verbunden ist.

### Private Haushalte

|  |            |
|--|------------|
| Garten- und Parkabfälle (je angef. m <sup>3</sup> )                                      | 3,00 €     |
| Bauschutt / Baustellenabfälle (bis 100 l pro Anlieferungstag)                            | kostenfrei |
| Bauschutt / Baustellenabfälle (je weitere angef. 100 l)                                  | 12,00 €    |
| Altholz A I – A III (bis 0,5 m <sup>3</sup> pro Anlieferungstag)                         | kostenfrei |
| Altholz A I – A III (über 0,5 m <sup>3</sup> und je weiteren angef. 0,5 m <sup>3</sup> ) | 25,00 €    |
| Altholz A IV (je angef. 0,5 m <sup>3</sup> )   | 25,00 €    |
| Sperrmüll (je angef. 0,5 m <sup>3</sup> )  | 18,00 €    |
| Bei Vorlage der Sperrmüllkarte   | kostenfrei |

### andere Herkunftsbereiche (z.B. Gewerbe)

|   |         |
|---|---------|
| Garten- und Parkabfälle (je angef. m <sup>3</sup> ) | 10,00 € |
| Bauschutt / Baustellenabfälle (je angef. 100 l)     | 12,00 € |
| Altholz A I – A III (je angef. 0,5 m <sup>3</sup> ) | 25,00 € |
| Altholz A IV (je angef. 1,0 m <sup>3</sup> )        | 25,00 € |
| Sperrmüll (je angef. 0,5 m <sup>3</sup> )           | 18,00 € |

## Feuerwehr

## Freiwillige Feuerwehr Unterwittighausen Festbesuch

Am Sonntag, den 04.09.2022, besuchen wir das Jubiläumsfest der Musikkapelle Vilchband e. V. anlässlich ihres 100-jährigen Vereinsbestehens und nehmen dort am Festumzug teil.

Gemeinsame Abfahrt in Uniform ist um 12.50 Uhr am Feuerwehrgerätehaus.

Auch die Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind eingeladen, am Festbesuch teilzunehmen (bitte Poloshirt anziehen).

### Übung

Unsere nächste regelmäßige Monatsübung findet am Montag, den 12.09.2022 um 19.30 Uhr statt.

## Bereitschaftsdienste

### 03. September bis 09. September 2022

#### Ärztlicher Notdienst

Zum nördlichen Bezirk der Notfallpraxis Wertheim gehört u.a. Wittighausen. Diese Praxis hat an der Rotkreuzklinik Wertheim, Rotkreuzstr. 2, 97877 Wertheim, geöffnet.

ÖFFNUNGSZEITEN DIESER PRAXIS SIND:

Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 – 18 Uhr

Zu diesen Zeiten können Patienten ohne Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen, dort ist ständig ein Arzt vorhanden.

Die zentrale Rufnummer für diese Praxis und die für die Nordgemeinden zuständige Fahrbereitschaft lautet: 116117.

Im südlichen Bereich hat die Notfallpraxis Bad Mergentheim am Caritas-Krankenhaus, Uhlandstr. 7, geöffnet.

DORT SIND FOLGENDE ÖFFNUNGSZEITEN:

Samstag, Sonntag und an den Feiertagen von 9 bis 22 Uhr.

Die zentrale Rufnummer der Notfallpraxis Bad Mergentheim mit den zuständigen Fahrbereitschaftsdienst lautet: 116117.

Die Patienten können weiter selbst wählen, welche Notfallpraxis sie aufsuchen, sodass Personen aus Wittighausen auch die Praxis in Bad Mergentheim aufsuchen können.

#### Kinder Notfallpraxis:

Caritas-Krankenhaus, Uhlandstr. 7, 97980 Bad Mergentheim

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 9 bis 20 Uhr. Tel.: 116117

#### Augenärztlicher Notdienst:

SLK-Kliniken Heilbronn - Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn.

Öffnungszeiten: Freitag von 16 bis 22 Uhr, Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10 bis 20 Uhr. Tel.: 116117.

#### Notfallpraxis HNO

SLK-Kliniken Heilbronn - Klinikum am Gesundbrunnen, Am Gesundbrunnen 20 – 26, 74078 Heilbronn.

Öffnungszeiten: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10 bis 20 Uhr. Tel.: 116117.

#### Zahnärztlicher Notfalldienst:

An Wochenenden, gesetzlichen Feiertagen und Brückentagen steht Ihnen der zahnmedizinische Notdienst zur Verfügung. In der Regel ist in der Zeit von 10 bis 11 Uhr und von 16 bis 17 Uhr ein zahnärztlicher Notdienst in der Praxis eingerichtet.

Da regional Abweichungen von dieser Zeit möglich sind, bitten wir Sie, sich vorab unter <http://www.kzvbw.de/site/service/notdienst> zu informieren. Rufnummer – 0711/78 77 701

**Krankswagen:** Notruf: 112

**Giftnotruf:** Notruf: 0800/8899789

#### Apotheken:

- Sa. 03.09. Obertor-Apotheke, Bachgasse 17, Lauda, Apotheke Kleinrinderfeld, Jahnstr. 1, Kleinrinderfeld
- So. 04.09. Hubertus – Apotheke, Hauptstr. 6, TBB
- Mo. 05.09. Stadt-Apotheke Boxberg, Kurpfalzstr. 37, Boxberg, St. Michaels Apotheke, Würzburger Str. 2, Kirchheim
- Di. 06.09. Stern-Apotheke, Marktplatz 13, TBB
- Mi. 07.09. Obertor-Apotheke, Bachgasse 17, Lauda
- Do. 08.09. St.-Martin-Apotheke, Faktoreigasse 1, Königheim, Florian-Geyer-Apotheke, Marktplatz 11, Giebelstad
- Fr. 09.09. O' VITA Stadt-Apotheke, Bahnhofstr. 44, Lauda

#### Sozialstation „St. Kilian“, Pfarrstr. 10

97922 Lauda-Königshofen, Tel.: 09343/ 65190, Fax: 09343/ 65223, Internet: [www.sozialstation-lauda.de](http://www.sozialstation-lauda.de) E-Mail: [info@sozialstation-lauda.de](mailto:info@sozialstation-lauda.de)